

Handreichung für Fachkräfte und Ehrenamtliche

Schritt für Schritt zum Kinderschutzkonzept – in Schulen –

Prävention (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche



**Thüringer
Kinderschutzkonzept**

Impressum

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.):
Handreichung für Fachkräfte und Ehrenamtliche.
Schritt für Schritt zum Kinderschutzkonzept in Schulen,
Erfurt 2024

Herausgeber Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 900463
99107 Erfurt

Tel.: +49 361 57-3411100
Fax: +49 361 3794690
poststelle@tmbjs.thueringen.de
<https://bildung.thueringen.de>

Titelgrafik Bildagentur PantherMedia | scusi0-9

Maßgeblich sind die in den Amtlichen Blättern des Freistaats Thüringen veröffentlichten Fassungen der Rechtstexte. Diese Publikation darf nicht als Parteienwerbung oder für Wahlkampfzwecke verwendet werden. Die Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

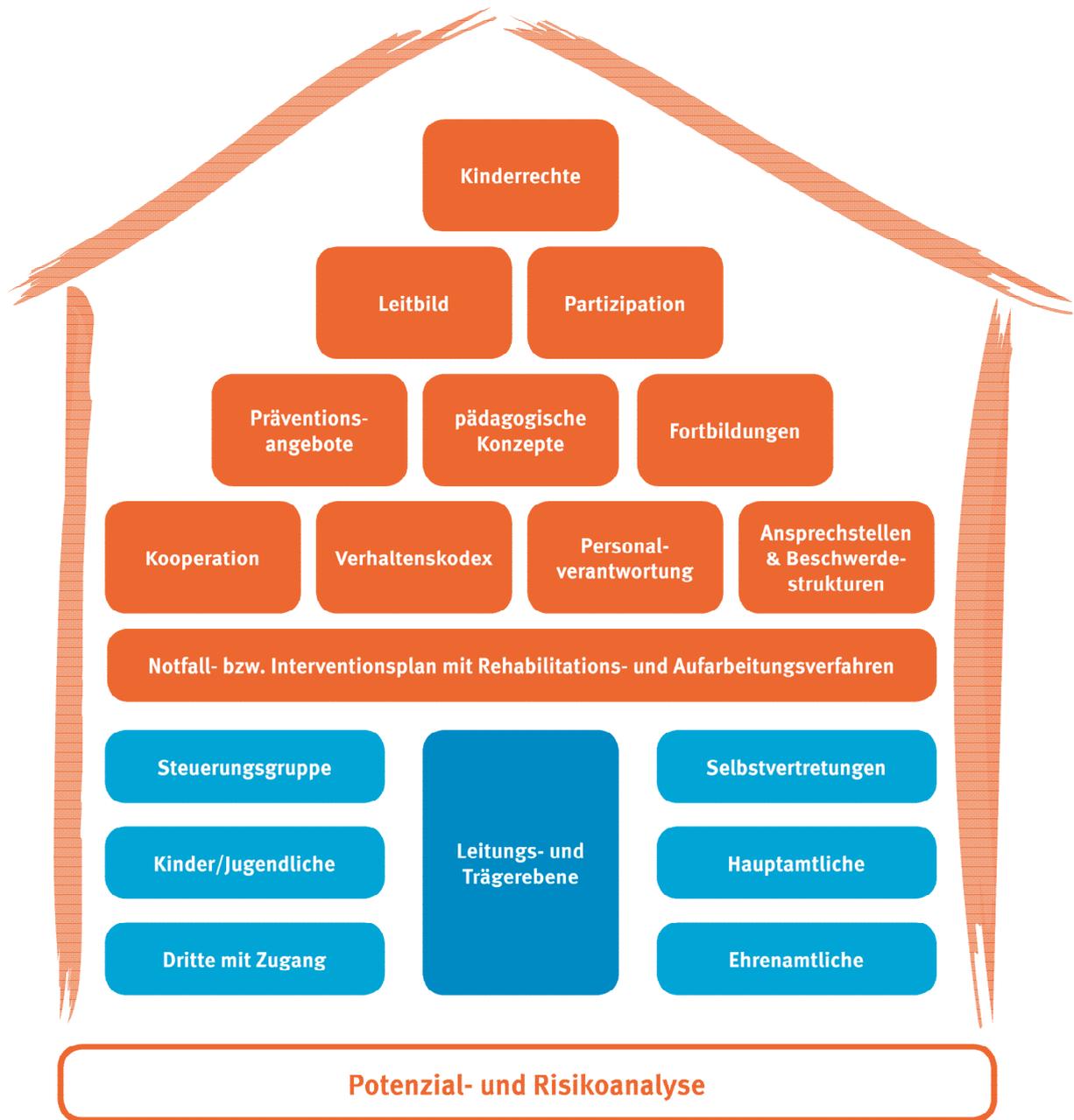
Stand: April 2024

Inhalt

Kurzanleitung für diese Broschüre	3
1 Warum braucht es Kinderschutzkonzepte in Schulen?	4
2 Warum wird ein einrichtungsbezogenes Kinderschutzkonzept gefordert und was bedeutet das konkret?	4
3 Was ist in Bezug auf die einzelnen Bestandteile des Kinderschutzkonzeptes aus fachbereichsbezogener Sicht zu beachten?	5
4 Warum bilden bereits bestehende pädagogische Konzepte in Schulen eine wichtige Grundlage?	9
5 Welche gesetzlichen Grundlagen bestehen für den Kinderschutz in Schulen?	10
6 Welche Formen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gibt es?	10
7 Wie lassen sich Grenzverletzungen, Übergriffe und strafrechtlich relevante Gewalttaten voneinander unterscheiden?	12
8 Was sind Merkmale pädagogischen Fehlverhaltens im Umgang mit Kindern und Jugendlichen?	13
9 Welche weiterführenden Informationen und Arbeitshilfen gibt es für Schulen?	15

Das Kinderschutzkonzept

Unsere Einrichtung soll ein sicherer Ort sein.



Kurzanleitung für diese Broschüre

Die vorliegende Broschüre ist eine Ergänzung zur Handreichung „Schritt für Schritt zum Kinderschutzkonzept“. Sie enthält spezifische Fachinformationen für den Bereich „Schule“ und bietet fachliche Anregungen für die Erarbeitung bzw. Umsetzung Ihres einrichtungsbezogenen Kinderschutzkonzeptes.

Die Erarbeitung und Umsetzung eines solchen Konzeptes ist eine anspruchsvolle, herausfordernde Aufgabe und als dauerhafter Entwicklungsprozess zu betrachten, der niemals endet. Grenzverletzungen, Übergriffe und strafrechtlich relevantes Verhalten können überall da geschehen, wo sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene aufhalten. Wichtig ist, diese auch als solche zu erkennen und entsprechend zu handeln, denn Kinder und Jugendliche haben einen Anspruch auf einen gewaltfreien Umgang - sei es im häuslichen Umfeld oder in Schule. Ob Grundgesetz, UN-Kinderrechtskonvention, Empfehlungen der Kultusministerkonferenz oder das Thüringer Schulgesetz - alle stellen die Rechte der Kinder und Jugendlichen auf gewaltfreien Umgang und körperliche Unversehrtheit heraus. Lehrkräfte und andere schulische Beschäftigte sind verpflichtet, diese Rechte zu wahren, zu achten und für sie einzutreten.

Die Broschüre gibt Ihnen notwendige fachbereichsspezifische Grundlagen an die Hand, die Sie für die Implementierung von einrichtungsbezogenen Schutzprozessen benötigen. Sie ist keine exakte Gebrauchsanweisung, sondern soll Ihnen fachlich-inhaltliche Anregungen für die Erarbeitung und Umsetzung Ihres passgenauen Kinderschutzkonzeptes geben.

Darüber hinausgehende fachliche Recherchen, Fort- bzw. Weiterbildungen sowie Beratungen bei Fachberatungsstellen sind unabdingbar.

1 Warum braucht es Kinderschutzkonzepte in Schulen?

„Sexuelle Gewalt ist alltägliche Realität für tausende Kinder und Jugendliche. Sie ist so weit verbreitet, dass jede Lehrerin und jeder Lehrer mindestens eine Schülerin oder einen Schüler in jeder Klasse kennt, die oder der sexueller Gewalt ausgesetzt ist. Die Bedeutung von Schule als Ort für den Kinder- und Jugendschutz kann daher nicht hoch genug bewertet werden. Schule ist der einzige Ort außerhalb der Familie, wo alle Kinder und Jugendlichen täglich gesehen und erreicht werden können.“¹ Die Betroffenen leiden teils lebenslang an den Folgen. Um entsprechenden Taten vorzubeugen, sie zu erkennen und beenden zu können, erfordert es eine sensible und achtsame Haltung gegenüber Kindern sowie Fachwissen über deren kindliche Entwicklungsprozesse, Formen, Ursachen und Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen sowie über Interventions- und Kooperationsmöglichkeiten.

Schulen sind wichtige Lebensorte für Kinder und Jugendliche und bedeutsam für deren Entwicklung. Neben einer pädagogischen Grundhaltung, die früh darauf abzielt, Schülerinnen und Schüler in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken, sind Lehrkräfte und andere schulische Beschäftigte im Erkennen von Vernachlässigungs- und Gewalterfahrungen unverzichtbar. Sie erleben täglich das Verhalten der Kinder, deren Entwicklung, die Beziehung zu den Eltern sowie deren Erziehungsverhalten. So kann es bspw. vorkommen, dass sich eines Tages eine Jugendliche ihrer Lehrerin über ihre Gewalterfahrungen innerhalb der Familie anvertraut. Oder es zeigt sich, dass ein Kind regelmäßig blaue Flecke im Hals- und Kopfbereich aufweist. Hierfür erfordert es Maßnahmen, denn Wegsehen ist keine Option. In bedrohlichen Situationen kann die Einrichtung ein bedeutsamer Kompetenz- und Schutzraum für Schülerinnen und Schüler sein.

Neben den eben benannten Potenzialen bergen Schulen aber auch Risiken für (pädagogisches) Fehlverhalten, Grenzverletzungen, Übergriffe und/oder strafrechtlich relevantes Verhalten. Einerseits durch die Kinder bzw. Jugendlichen untereinander, andererseits durch die schulischen Beschäftigten. Denn unter den vielen engagierten Fachkräften gibt es leider auch Personen, die die Entwicklungsprozesse der Kinder und Jugendlichen ausnutzen, um Situationen zu schaffen, in denen (sexualisierte) Grenzverletzungen und/oder Übergriffe leichter umzusetzen sind. „Ein besonderes Risiko stellen Gelegenheiten dar, in denen eine Person mit einem Mädchen bzw. Jungen alleine ist. Hier braucht es daher klare Absprachen.“²

Der Schutz bezieht sich sowohl auf Gefährdungen des Kindes bzw. Jugendlichen im Bereich Familie (häuslicher Kinderschutz) als auch auf Beeinträchtigungen des Kindeswohls in der Einrichtung (institutioneller Kinderschutz).

Um Kinder und Jugendliche aktiv vor Gewalt zu schützen, erfordert es neben der intensiven Auseinandersetzung mit der Thematik ein Bündel an präventiven und intervenierenden Maßnahmen. Die Verschriftlichung dieses Bündels wird als Kinderschutzkonzept bezeichnet.

2 Warum wird ein einrichtungsbezogenes Kinderschutzkonzept gefordert und was bedeutet das konkret?

Um den Schutz von Schülerinnen und Schülern wirksam sicherzustellen, ist es unabdingbar, dass die individuellen Gegebenheiten der jeweiligen Schule berücksichtigt werden. Je nach Konzeption und Größe der Einrichtung, den täglichen Routinen und Angeboten, der Personalsituation und den sozial-räumlichen Bedingungen ergeben sich einrichtungsspezifische Gefährdungsfaktoren, auf die individu-

1 <https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/start>, Stand: 05.10.2023

2 AMYNA e.V. (2022): Verletzliche Flüchtlingskinder. Prävention sexualisierter Gewalt in der Flüchtlingshilfe. Praktische Tipps für Einrichtungen und Fachkräfte, die für Ehrenamtliche zuständig sind. S. 5

ell reagiert werden muss (Risiko- und Potenzialanalyse). Die Grundlage eines erfolgreichen Schutzraumes ist, die gesamte Schulgemeinschaft zu überzeugen, Schutzkonzepte zur Prävention (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu erarbeiten und zu verinnerlichen. Eine kinderrechte- und kinderschutzensible Haltung bzw. Einrichtungskultur kann nur entwickelt werden, wenn alle Personen, die am Einrichtungsleben teilhaben, in den Entwicklungsprozess des Kinderschutzkonzeptes einbezogen sind sowie die oben erwähnten Faktoren berücksichtigt werden.

Die Vorgabe und Nutzung eines allgemeingültigen Kinderschutzkonzeptes ist daher für den Schutz von Kindern und Jugendlichen nicht zielführend.

3 Was ist in Bezug auf die einzelnen Bestandteile des Kinderschutzkonzeptes aus fachbereichsbezogener Sicht zu beachten?

Ausgehend von der **Entscheidung**, den Prozess zu beginnen, wird eine **Steuerungsgruppe** gebildet, welche den Fokus darauflegt, die Bedingungen vor Ort zu verbessern. Ein wichtiger Erfolgsfaktor im gesamten Prozess der Erstellung, aber auch der Weiterentwicklung, ist die Beteiligung aller schulischen Beschäftigten. Das Fundament für die Entwicklung eines jeden Kinderschutzkonzeptes ist die Potenzial- und Risikoanalyse! Erst wenn die einrichtungsspezifischen Schutz- und Risikofaktoren bekannt sind, können auf deren Grundlage wirksame Schutzmechanismen entwickelt und etabliert werden.

Potenzialanalyse

Analyse von bereits vorhandenen einrichtungsspezifischen Faktoren, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen im pädagogischen Alltag gewährleisten, wie zum Beispiel:

- Leitbild
- schulische Konzeption
- Angebotsstruktur
- Personalschlüssel
- bereits stattgefundene Fortbildungen für das Personal rund um das Thema Kinderschutz
- Vorhalten von ausgebildeten Beratungslehrkräften und/oder für den Kinderschutz verantwortliche Lehrkräfte
- räumliche Gestaltung (offene, einsichtige Räume)
- (mehrsprachige) Informationsrunden für Schülerinnen, Schüler und Eltern
- transparente Abläufe bei Verletzung des Kinderschutzes
- Vorlage Führungszeugnis bei Einstellung
- ...

Risikoanalyse

Analyse von bereits vorhandenen einrichtungsspezifischen Faktoren, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen im pädagogischen Alltag nicht gewährleisten, wie zum Beispiel:

- Personalmangel
- räumliche Gestaltung (enge, uneinsichtige Räume)
- fehlendes Fachwissen der Mitarbeitenden
- Art, Anzahl und Verhältnis der beteiligten Kulturen
- Situationen und Routinen im pädagogischen Alltag
- ...

Die Ergebnisse der Analysen sind anschließend darauf zu überprüfen, inwiefern welche bestehenden Potenziale den ermittelten Risiken entgegenwirken können. Für die Risiken, denen nicht durch bestehende Potenziale entgegengewirkt werden kann, sollten entsprechende Maßnahmen zur Prävention entwickelt werden.

Partizipation und Mitbestimmung

Die systematische Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an Entscheidungen, die sie betreffen, verringert das Machtgefälle, das diesen Einrichtungen innewohnt. Schulische Mitbestimmung stärkt Kinder und Jugendliche auch in deren demokratischem Grundverständnis (z. B. durch Gruppensprecher, Mitbestimmung bei Ausflügen etc.). Eine beteiligungsorientierte Schule erleichtert Kindern und Jugendlichen den Zugang zu den Kinderrechten und ermutigt sie, sich bei Problemen Hilfe und Unterstützung zu holen. Sie beteiligt aber auch die Eltern in diesem Prozess (z. B. Elternabende, Elternumfragen etc.).

Die Beteiligung aller schulischen Akteure beginnt bereits in der Einstiegsphase. Sei es die gebildete Projektgruppe oder die Information, Weiterbildung und ersten Schritte beim Etablieren von Schutzräumen. Partizipation stärkt die Gemeinschaft nachhaltig.

Die Potenzial- und Risikoanalysen geben darüber Aufschluss, ob und inwiefern Kinder bzw. Jugendliche und Eltern Möglichkeiten zur Mitbestimmung haben und wo mögliche Entwicklungsbedarfe innerhalb der Einrichtung vorhanden sind.

Leitbild

Der Schutz von Schülerinnen und Schülern vor (sexualisierter) Gewalt muss im Leitbild der Schule verankert sein. Die Erarbeitung bzw. Anpassung des Leitbildes sollte im Rahmen eines einrichtungsinernen Meinungsbildungsprozesses erfolgen.

Damit die Entscheidung zur Prävention von allen gemeinsam getragen wird, sollten alle Personengruppen, die mit der Einrichtung in Verbindung stehen, einbezogen werden (Leitungsebene Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, sonstiges unterstützendes Personal gemäß § 35 Abs. 2 (ThürSchulG), pädagogische Assistenzen, Schulsozialarbeiter*innen, technisches, Küchen- und Verwaltungspersonal, Kinder, Eltern etc.).

Fortbildung und Sensibilisierung

Kinderschutzkonzepte von Schulen sollten das Vorhandensein von Grundlagenwissen über das Thema (sexualisierte) Gewalt als Mindestanforderung an die schulischen Beschäftigten formulieren und ihnen den Zugang zu Fortbildungsveranstaltungen und Fachliteratur regelmäßig gewähren. Interne Fallgespräche und Reflexionen im Team der Einrichtungen steigern das Verständnis und machen handlungssicherer. So können Beschäftigte sich mit den grundlegenden Fragen der Thematik vertraut machen, Sensibilität und Haltung entwickeln. Sie sind der richtige Ort, wenn es darum geht, Verunsicherungen und Fragen anzusprechen. Die Bereitschaft betroffener Schülerinnen und Schüler, sich Lehrkräften oder anderen schulischen Beschäftigten anzuvertrauen, ist umso größer, je besser die Pädagoginnen und Pädagogen fortgebildet sind.

Die Potenzial- und Risikoanalysen geben Aufschluss, wie der Wissensstand bei den Beschäftigten ist und in welchen konkreten Themenbereichen Fortbildungsbedarfe bestehen. Ziel sollte sein, dass alle Beschäftigten auf dem gleichen Wissensstand sind.

Präventionsangebote

Prävention von (sexualisierter) Gewalt sollte im schulischen Alltag und nicht nur im Rahmen von Fach- und Fortbildungsveranstaltungen erfolgen. Im Konzept sind Maßnahmen zur Sensibilisierung, Aufklärung und Schulung der Schülerschaft zum Thema Gewaltschutz konkret zu erläutern. Darzustellen ist,

wie gewaltfreies Handeln durch gewalt-präventive und deeskalierende Maßnahmen sowie pädagogische Konzepte (z. B. sexualpädagogische Konzepte, sozialpädagogische Konzepte, Medienpädagogik) auch auf Ebene der Schülerschaft gefördert und abgesichert werden kann.

Schülerinnen und Schüler sollten altersangemessenen Zugang zu Informationen über (sexualisierte) Gewalt, ihre Rechte sowie Wege zur Hilfe haben. Dabei ist es ausgesprochen bedeutungsvoll, sie über ihre Rechte aufzuklären und Hilfsangebote vorzustellen. Gegenüber jüngeren Kindern sollte nicht direkt von sexuellem Missbrauch gesprochen werden. Vermittelt werden soll, dass alle Kinder und Jugendlichen über ihren eigenen Körper selbst bestimmen und offen über Sorgen, Ängste und Nöte sprechen dürfen.

Auch Eltern sollten so informiert und beteiligt werden, sodass sich alle - unabhängig von Bildungsgrad oder kultureller Herkunft - angesprochen fühlen. Um Eltern für die Thematik zu sensibilisieren, Hilfsangebote vorzustellen und Anregungen für eine kinderrechtesensible Erziehung zu vermitteln, bieten sich Elternabende in Zusammenarbeit mit einer externen Fachberatungsstelle an.

Die Potenzial- und Risikoanalysen geben Aufschluss, welche Präventionsangebote bereits bestehen und welche künftig benötigt werden.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient als Handlungsrahmen für den Umgang mit Kindern, Jugendlichen, ihren Eltern und den schulischen Mitarbeitenden. Neben einem angemessenen Umgang in Bezug auf das Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen Lehrkräften, anderen schulischen Beschäftigten und der Schülerschaft (z. B. Situationen, in denen Kinder getröstet werden möchten) ist auch eine klar geregelte Vorgehensweise im Fall von Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevantem Verhalten von Schülerinnen, Schülern und Mitarbeitenden im Verhaltenskodex zu vereinbaren.

Die Entwicklung des Kodex erfordert einen ausführlichen Diskussionsprozess, in dem alltagstaugliche Regelungen für die Situationen getroffen werden, die in der Risikoanalyse ermittelt wurden (z. B. Umkleidesituationen im Sportunterricht oder auf Klassenfahrten etc.). Da der Verhaltenskodex auch für Personen gilt, die von außen in die Schule kommen, ist ein transparenter Umgang mit dem Verhaltenskodex unerlässlich.

Die Potenzial- und Risikoanalysen geben Aufschluss, welche Themen im Verhaltenskodex beibehalten, aufgegriffen und/oder welche verbindlichen Regeln vereinbart werden müssen. Diese sollten auch für Honorarkräfte, technisches Personal und Ehrenamtliche sichtbar und transparent dargestellt werden.

Personalverantwortung

Im Kontext des Kinder- und Jugendschutzes ist die Personalverantwortung immer eine Leitungsaufgabe. Neben der Prüfung von Referenzen und des Führungszeugnisses durch die zuständige Behörde beinhaltet dieser Bestandteil auch die kritisch-konstruktive Begleitung von Mitarbeitenden sowie die Information über die Präventionsmaßnahmen der Schule bei Neueinstellungen. Insbesondere in den Erstgesprächen sollte seitens der Schulleitung die Erwartung formuliert werden, dass das Kinderschutzkonzept mitzutragen ist.

Besonders zu empfehlen ist die Besprechung von Einstellungen und Vorerfahrungen im Kinder- und Jugendschutz. „Nach dem Auswahlverfahren ist dem Personal zu vermitteln, welche Themen mit den Kindern und Jugendlichen (wie) besprochen werden können und welche besonders sensibel zu handhaben sind.“³ Hierfür bieten die arbeitsfeldspezifischen Verhaltenskodexe eine wichtige Grundlage, da sie klare Handlungsanweisungen für Betreuungspersonal beschreiben (z. B. Umgang mit Nähe und

3 AMYNA e.V. (2022): Verletzliche Flüchtlingskinder. Prävention sexualisierter Gewalt in der Flüchtlingshilfe. Praktische Tipps für Einrichtungen und Fachkräfte, die für Ehrenamtliche zuständig sind. S. 10

Distanz, Angemessenheit von Körperkontakten, Sprache/Wortwahl, erzieherische Grenzsetzungen etc.).

Die Potenzial- und Risikoanalysen geben Aufschluss, welche Maßnahmen im Bereich der Personalverantwortung beibehalten und/oder eingeführt werden müssen.

Kooperation mit Fachleuten

Die Zusammenarbeit mit externen Fachberatungsstellen ist nicht nur im Rahmen der Kinderschutzkonzepterstellung wichtig, sondern auch für den konkreten Verdachtsfall innerhalb der Schule. Um Fehlentscheidungen vorzubeugen, ist der Einbezug von Kooperationspartnern in Kinderschutzfragen unabdingbar. So haben Schulen im Verdachtsfall gemäß § 55a Abs. 2 ThürSchulG Anspruch auf Beratung durch den Schulpsychologischen Dienst oder durch andere erfahrene Fachkräfte.

Im Konzept ist zu beschreiben, an welche Fachberatungsstelle(n) zum Thema Gewaltschutz sich die Schule im Bedarfsfall wenden kann und wie sich die Schule mit relevanten Beratungs-, Schutz- und Hilfsangeboten im Sozialraum vernetzt. Eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit diesen Stellen ist anzustreben. Dabei ist auch die Rolle der Jugendämter zu besprechen.

Auch die Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen ist zu empfehlen, insbesondere wenn die Umsetzung von Präventionsangeboten im Fokus steht.

Die Potenzial- und Risikoanalysen geben Aufschluss, welche Kooperationen für welche Themenfelder benötigt werden.

Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen sind wichtige Instrumente, um Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern zu beteiligen und ihre Wünsche und Verbesserungsvorschläge ernst zu nehmen. Beschwerden sollten als Chance zum Lernen und zur Verbesserung betrachtet werden. Dabei ist es notwendig Beschwerdeinstrumente zu entwickeln, die für die Zielgruppe der Betreuten geeignet sind. So sind Beschwerden „[...] nicht an eine bestimmte Form gebunden. Gerade bei jüngeren Kindern können körpersprachliche, mimische oder gestische Äußerungen Unzufriedenheit im Sinne einer Beschwerde ausdrücken.“⁴

Wichtig ist, dass die möglichen Beschwerdewege allen Betreuten und ggf. auch Eltern oder rechtlichen Vertretern bekannt und vertraut sind und diese Wege niedrigschwellig zugänglich sind. Sie sollten als ritualisierte Angebote verstanden und gehandhabt werden, bei denen sie die Möglichkeit erhalten, sich zu äußern und anzuvertrauen. Eine Schule mit funktionierenden Beschwerdeverfahren tut Entscheidendes dafür, dass sich Kinder und Jugendliche mit ihren Anliegen wahrgenommen und wertgeschätzt fühlen.

Beratungs- und Vertrauenslehrkräfte, Angebote der Schulsozialarbeit und andere Ansprechstellen sind ein wichtiges Signal an Kinder und Jugendliche in Notlagen. Mit **internen** und **externen** Beschwerdestrukturen sollte transparent umgegangen werden, um zu befördern, dass zu Beanstandendes offenbar wird und schulische Schutzräume weiter angepasst werden können.

Die Potenzial- und Risikoanalysen geben Aufschluss, welche Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen beibehalten und/oder etabliert werden müssen.

Interventionsplan

Das Vorgehen im konkreten (Verdachts-)Fall ist für Thüringer Schulen im § 55a ThürSchulG geregelt und sollte sich so im Interventionsplan wiederfinden. Ein orientierungsgebendes Ablaufschema finden

4 Maywald (2022): Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept. München: Don Bosco Medien GmbH, S. 75

Sie in der Handreichung. Eine Erweiterung des Interventionsplans um Maßnahmen bei Übergriffen, die von Mitarbeitenden oder den Kindern bzw. Jugendlichen selbst ausgehen, ist dringend zu empfehlen. Der Interventionsplan bietet schulischen Beschäftigten Orientierung und Handlungssicherheit, wenn sie Anzeichen für Gewalt wahrnehmen. Ergänzend sind Aussagen zu folgenden Inhalten darzustellen:

- Verbindliches Vorgehen bei einem Verdachtsfall (insb. Handlungsschritte, Verantwortlichkeiten, Meldewege)
- Sofortmaßnahmen zum Schutz der betroffenen Personen
- Einschaltung von Dritten (auch: Umgang mit der Öffentlichkeit und den Medien)
- Dokumentation, Datenschutz, Rehabilitation und Aufarbeitung
- Aussagen zu Opferschutz und Nachsorge

Weiterhin ist eine Erweiterung des Kriseninterventionsplans um Maßnahmen bei Übergriffen, die von Mitarbeitenden oder den Kindern bzw. Jugendlichen selbst ausgehen, vorzunehmen.

Die Zusammenarbeit mit einer externen Fachberatungsstelle bietet das notwendige Fachwissen.

4 Warum bilden bereits bestehende pädagogische Konzepte in Schulen eine wichtige Grundlage?

Der (pädagogische) Alltag in Schulen ist durch die jeweilige schulische und pädagogische Konzeption bestimmt und bildet die Grundlage für Strukturen, Arbeitsprozesse und Vorgehensweisen. Sie ist auch Ausgangslage für das Kinderschutzkonzept. Während pädagogische Konzeptionen den Alltag, Normen, Werte, Regeln und Ziele der Einrichtung abbilden, fokussiert das Kinderschutzkonzept die Beschreibung von Verstößen gegen das Kindeswohl, deren Prävention und daraus resultierende Konsequenzen. Fragen wie: „Was ist erlaubt und was nicht?“, „Ab wann ist ein Verhalten als ein massiver Übergriff zu bewerten?“ und „Wie ist im Verdachtsfall vorzugehen?“ werden auf Grundlage fachlicher Expertise und im Rahmen eines gemeinsamen Aushandlungsprozesses mit allen Beteiligten beantwortet. Sie sind in beiden Konzepten entsprechend abzubilden und sollten ineinander übergreifen.

Im schulischen Kontext ist zu berücksichtigen, dass sowohl die Schule als auch die Schulsozialarbeit jeweils ein Kinderschutzkonzept benötigen. Beide sollten sich dabei gegenseitig beratend unterstützen.

Im Rahmen der Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen ist für Schulen das Vorhalten eines sexualpädagogischen Konzeptes zu empfehlen. Im sexualpädagogischen Konzept sind unter anderem Handlungsansätze für Alltagssituationen zu beschreiben, die definieren, was aus professioneller Sicht im Rahmen der Sexualentwicklung vermittelt werden soll und wo die Grenzen liegen. Da viele Kinder und Jugendliche auch aus anderen Kulturen mit anderen Wertesystemen und Normen stammen und von diesen geprägt sind, ist ein sensibler Umgang rund um die Themen „Liebe – Sexualität - Beziehungen“ gefragt, denn das Sprechen über Sexualität und (sexualisierte) Gewalt ist in vielen Kulturen ein Tabu. Die Aspekte sind im Kinderschutzkonzept zu berücksichtigen. Gleiches gilt für die Prävention körperlicher und emotionaler Gewalt, insbesondere im Kontext der digitalen Medien. In diesem Sinne ist das Vorhalten eines medienpädagogischen Konzeptes zu empfehlen.

Zu berücksichtigen ist, dass Grenzverletzungen, Übergriffe und strafrechtlich relevantes Verhalten nicht nur innerhalb einer Institution (z. B. durch die Kinder bzw. Jugendlichen untereinander oder das Personal), sondern auch außerhalb dieser (z. B. durch Eltern, Geschwister, Familienangehörige etc.) stattfinden können. Beide Aspekte sind im Interventionsplan des Kinderschutzkonzeptes zu berücksichtigen.

Fazit: Betonen Sie die Verantwortung des Kinderschutzes in Ihrer schulischen Konzeption und erweitern Sie diese um das Kinderschutzkonzept. Nutzen Sie bereits erarbeitete Grundlagen!

5 Welche gesetzlichen Grundlagen bestehen für den Kinderschutz in Schulen?

Aufgrund der bestehenden rechtlichen Vorgaben sind alle Thüringer Schulen verpflichtet, für schützende Bedingungen gegenüber Schülerinnen und Schülern zu sorgen!

Verfahrensvorschrift Kinderschutzfall

Gesetzliche Vorgaben für den Kinderschutz in Schulen umfassen zum Beispiel das konkrete Vorgehen im (Verdachts-)Fall, welches im § 55a Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) festgelegt ist.

Meldepflicht

Gemäß § 27 Abs. 6 Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen (LDO) besteht eine Meldepflicht gegenüber dem Staatlichen Schulamt, wenn Straftaten und besondere erzieherische Probleme bekannt werden.

Gewalt- bzw. Kinderschutzkonzepte

Am 03. Mai 2022 wurden alle Thüringer Schulen vom zuständigen Minister für Bildung, Jugend und Sport schriftlich beauftragt, bis zum Jahr 2027 Kinderschutzkonzepte zu erarbeiten, umzusetzen und vorzuhalten.

Die Begleitung der Prozesse zur Erstellung von Schutzkonzepten erfolgt durch den Schulpsychologischen Dienst der Staatlichen Schulämter.

6 Welche Formen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gibt es?

Körperliche / Emotionale Vernachlässigung (Unterlassungen)

- unterlassene Fürsorge, wobei physische und/oder emotionale Bedürfnisse des Kindes bzw. Jugendlichen durch die Betreuungsperson(en) unzureichend bis gar nicht berücksichtigt werden
 - z. B. Verweigerung von ausreichend Nahrung und/oder Wasser, fehlende Zuwendung und Förderung, fehlende oder unzureichende Beaufsichtigung, Verweigerung von medizinischen Behandlungen oder Pflegemaßnahmen

Körperliche Gewalt

- alle Handlungen, die durch Anwendung von körperlichem Zwang zu physischen oder psychischen Beeinträchtigungen des Kindes bzw. Jugendlichen und seiner Entwicklung führen (oder vorhersehbar ein hohes Risiko solcher Folgen bergen)
 - z. B. einzelner Schlag mit der Hand, Prügeln, Würgen, gewaltsamer Angriff mit Riemen, Stöcken und anderen Gegenständen und Waffen

Emotionale / Seelische Gewalt

- alle Handlungen, bei denen aktiv und auf negative Art die psychische Befindlichkeit von Kindern bzw. Jugendlichen beeinflusst wird

- z. B. Beleidigungen, Drohungen, verbale Erniedrigungen bzw. herabsetzende Sprache, inadäquate Strafen, unrealistische Anforderungen, Instrumentalisierung in elterlichen Konflikten, Vermitteln von Schuldgefühlen, Verhinderung adäquater Entwicklungsmöglichkeiten
- häufigste Form der Kindesmisshandlung, jedoch schwerer und oft erst mittel- bis langfristig nachweisbar, da sie keine unmittelbaren körperlichen Spuren hinterlässt

Partnerschaftsgewalt

- Bestandteil häuslicher Gewalt
- bezeichnet alle Handlungen körperlicher, sexualisierter, psychischer und wirtschaftlicher Gewalt, die zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob die Beteiligten einen gemeinsamen Wohnsitz haben oder hatten
- Kinder und Jugendliche können entweder selbst oder mittelbar betroffen sein
- führt zu Beeinträchtigungen der emotionalen, körperlichen und/oder kognitiven Entwicklung des Kindes bzw. Jugendlichen führen
- Kinder bzw. Jugendliche, die Partnerschaftsgewalt erleben, sind häufig Zeugen und immer auch Betroffene

Sexualisierte Gewalt

- der Begriff umschreibt einen Eingriff in die sexuelle Selbstbestimmung; eine einheitliche oder allgemeingültige Definition existiert nicht
- sexuelle Handlungen an und vor Kindern sind unabhängig vom Willen des Kindes strafbar (§§ 176 ff. StGB)
 - bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können, d. h. alle sexuellen Handlungen sind als sexualisierte Gewalt zu werten, selbst wenn diese damit einverstanden wären
- Täterinnen und Täter nutzen regelmäßig ihre Macht- und/oder Autoritätsposition aus, um eigene sexuelle Bedürfnisse auf Kosten des körperlich, geistig oder sprachlich unterlegenen Kindes bzw. Jugendlichen zu befriedigen

Gewalt im Kontext digitaler Medien

- Gewalt im Kontext digitaler Medien umfasst eine Vielzahl von Formen, wie zum Beispiel:
 - **Cybermobbing**: permanentes Belästigen, Bedrängen und Schikanieren einer anderen Person über das Internet, findet größtenteils in sozialen Medien statt
 - **Cybergrooming**: gezieltes Ansprechen von Minderjährigen im Internet mit dem Ziel der Anbahnung sexueller Kontakte
 - **Cyberstalking**: Nachstellen, Verfolgen und auch Überwachen einer Person mit digitalen Hilfsmitteln (Stalkerware)
 - **Sextortion**: Betroffene werden zur Herstellung von freizügigen Bildern, Nacktbildern oder Videos gedrängt, um sie anschließend damit zu erpressen
 - **Missbrauchsdarstellungen**: Abbildungen, Filme oder Texte mit sexuellen Handlungen an oder vor Kindern, darunter fallen auch Aufnahmen von ganz oder teilweise unbedeckten Kindern in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung

Häusliche Gewalt

- bezeichnet alle Handlungen körperlicher, sexualisierter, psychischer und wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen

Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob die Beteiligten einen gemeinsamen Wohnsitz haben oder hatten

Institutionelle Gewalt

- bezeichnet alle Handlungen körperlicher, sexualisierter und psychischer Gewalt innerhalb von Institutionen und Organisationen

Personale Gewalt

- Gewaltformen, die unmittelbar auf das Handeln konkreter Personen zurückzuführen sind

Strukturelle Gewalt

- Gewaltformen, die unmittelbar auf konkrete Strukturen, Prozesse und Rahmenbedingungen zurückzuführen sind (Regeln, Abläufe, Haltungen)

Kulturelle Gewalt

- kulturelle Aspekte, die strukturelle und/oder personale Gewalt legitimieren bzw. begünstigen (Werte, Normen, Sprache, Religion, Ideologie etc.)

7 Wie lassen sich Grenzverletzungen, Übergriffe und strafrechtlich relevante Gewalttaten voneinander unterscheiden?

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf eine Erziehung ohne Gewalt! Um dieses Recht zu achten, ist es neben der Kenntnis über die Formen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche unausweichlich, sich mit der Frage zu beschäftigen, wie sich die Schweregrade voneinander unterscheiden lassen. Davon abhängig sind die einzuleitenden präventiven und intervenierenden Maßnahmen, die letztlich im Kinderschutzkonzept schriftlich festzuhalten sind. Um einen achtsamen Blick zu schulen, sind gemeinsame Diskussionsrunden im Team zu empfehlen, in denen Fallbeispiele oder Situationen aus dem Alltag analysiert und besprochen werden. Folgende Schweregrade von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche lassen sich unterscheiden⁵:

Grenzverletzungen

- werden in der Regel unabsichtlich verübt
- Verhaltensweisen, die persönliche Grenzen anderer Personen überschreiten, ihre Gefühle und ihr Schamempfinden verletzen
- Faktoren für eine Grenzverletzung hängen (unter Umständen) mit dem subjektiven Erleben von Menschen zusammen und müssen im Zusammenleben stetig neu ausgehandelt bzw. besprochen werden

Übergriffe

- passieren nicht zufällig
- umfasst eine Vielzahl von Handlungen, welche die körperliche, seelische oder sexuelle Integrität einer Person verletzen und deren persönliche Grenzen überschreiten
- resultieren aus

5 Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. (2018): Kinder- und Jugendarbeit ... aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe. Köln: DREI-W-Verlag GmbH, S. 9 ff.

- mangelndem Respekt gegenüber Kindern bzw. Jugendlichen und/oder
- grundlegenden Mängeln im Sozialverhalten und/oder
- fachlichen Mängeln bzw. fehlender pädagogischer Professionalität
- erfordern (dienstrechtliche) Konsequenzen
- führen je nach Form, Intensität und Häufigkeit zu einer Gefährdung des Kindeswohls und können strafrechtlich relevant sein

Strafrechtlich relevante Formen

- umfassen jedes rechtswidrige und schuldhaftes Handeln, das im Strafgesetzbuch oder einem anderen Gesetz mit Strafe bedroht ist, wie z. B.
 - § 171 StGB Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
 - § 176 StGB Sexueller Missbrauch von Kindern
 - § 223 StGB Körperverletzung
 - § 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen
 - § 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
 - § 184 b – d StGB Verbreitung, Erwerb, Besitz, Zugänglichmachen und Abruf kinder- und jugendpornographischer Schriften, auch mittels Telemedien
- strafbar ist:
 - vorsätzliches (bewusstes und gewolltes) Handeln
 - fahrlässiges (sorgfaltswidriges und vermeidbares) Handeln (insofern vom Gesetz ausdrücklich mit Strafe bedroht)

Ob und in welchem Maße ein Verhalten strafrechtlich relevant ist, liegt am Ende in der Beurteilung der Strafverfolgungsbehörden.

8 Was sind Merkmale pädagogischen Fehlverhaltens im Umgang mit Kindern und Jugendlichen?

Emotionale, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt in Schulen können unterschiedlichste Formen annehmen und haben zumeist mehrere Ursachen. Im Rahmen der Kinderschutzkonzepterstellung und -umsetzung ist es unerlässlich, präventive und intervenierende Maßnahmen in Bezug auf Fehlverhalten und Gewalt zu formulieren und transparent darzustellen.

Beispiele von pädagogischem Fehlverhalten durch Mitarbeitende:

- Verletzen der Aufsichtspflicht
- Beschämen und Demütigen, Beleidigen, Überfordern, Anschreien, Erpressen
- Missachten der Privatsphäre, sexuelle Grenzverletzungen, Übergriffe oder strafrechtlich relevante Taten
- Zwang zum Essen, Einsperren, Isolieren, Fixieren, Schubsen, Schlagen
- ...

Um Fehlverhalten und/oder Gewalt ausgehend von Mitarbeitenden präventiv entgegenzuwirken, dies zu erkennen und beenden zu helfen, ist eine angemessene Fehler- und Achtsamkeitskultur innerhalb jeder Einrichtung bzw. jedes Angebotes zu etablieren. Eine der wichtigsten Grundlagen ist neben der Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie die regelmäßige Reflexion gegebener Alltagssituationen (Routinen) sowie die Entwicklung bzw. Überarbeitung von erforderlichen Handlungsansätzen und erwartbaren Konsequenzen bei Fehlverhalten.

Ursachen von pädagogischem Fehlverhalten durch Mitarbeitende:

- Ausbildungsdefizite und daraus folgende fehlende professionelle Kenntnisse

- strukturelle Ursachen, wie z. B. mangelnde personelle und/oder räumliche Ausstattung
- fehlende Unterstützung im Team und/oder durch die Leitung und/oder den Träger
- Überforderung
- individuelles Versagen vor dem Hintergrund der eigenen Biographie und Lebenserfahrungen
- fehlende Kenntnis über Kinderschutzkonzepte
- ...

Beispielhafte Strukturen, die Gewalt in Schulen begünstigen können:

- geschlossene Systeme mit autoritären Machtverhältnissen, da Entscheidungen hier weniger aufgrund fachlicher Erwägungen, sondern eher im Sinne der eigenen Machtsicherung „angeordnet“ werden
- Systeme mit schlechter Organisationskultur und häufig wechselndem Personal, in denen Aufgabenbereiche und Funktionen Einzelner aus dem Blick geraten
- fehlende Regeln bzw. Regeln, die nicht transparent und verbindlich gelebt werden
- Einrichtungen/Dienste, in denen Fehlverhalten nicht offen angesprochen wird (Kultur des Schweigens)
- fehlendes Fachwissen und fehlende Sensibilität seitens Leitung und/oder Mitarbeitenden
- ungünstige räumliche Gegebenheiten (uneinsichtig, unübersichtlich)
- ...

Welche Strategien nutzen Täterinnen und Täter im Kontext sexualisierter Gewalt?

Täterinnen und Täter, die sexualisierte Gewalt gegen Kinder ausüben, gehören den unterschiedlichsten sozialen Schichten an und sind häufig dem näheren Umfeld der betroffenen Kinder und Jugendlichen zugehörig. So finden ca. 25 % der Fälle innerhalb des engsten Familienkreises statt und ca. 50 % im sozialen Nahraum (erweiterter Familien- und Bekanntenkreis, Nachbarinnen und Nachbarn, Personen aus Einrichtungen oder Vereinen, die die Kinder gut kennen).⁶

Die Taten werden häufig über einen langen Zeitraum geplant und auch der Missbrauch selbst kann über einen langen Zeitraum hinweg stattfinden. Nicht selten wählen Täterinnen und Täter pädagogische Berufe oder engagieren sich ehrenamtlich in Vereinen oder im Freizeitbereich, um Kindern und Jugendlichen näher zu kommen. „Signale, die Kinder [...] aussenden oder Symptome, die auf den Missbrauch zurückzuführen sein könnten, sind nicht immer eindeutig erkennbar. Kinder [...] brauchen daher ein aufmerksames Umfeld, das auf Verhaltensauffälligkeiten und -veränderungen sensibel reagiert und weiß, wie es im Verdachtsfall mit Kindern sprechen und Wege der Hilfe aufzeigen kann.“⁷

Um dem oftmals „komischen Bauchgefühl“ trauen zu können, welches Fachkräfte in bestimmten Situationen haben, und die Situation professionell einschätzen zu können, ist es notwendig, Profile und Strategien von Täterinnen und Tätern zu kennen.

Beispielhafte Strategien, die Täterinnen und Täter nutzen:

- bevorzugen Schulen, in denen sich viele Kinder bzw. Jugendliche aufhalten und Gelegenheiten mit Schlaf- oder Übernachtungssituationen gegeben sind
- Manipulationen des nahen Umfeldes, um die Tat strategisch vorzubereiten (Grooming) z. B. Kollegenkreis, familiäre Bezugspersonen
- Aufbau und Pflege guter Beziehungen zur Leitungsebene der Einrichtung

6 <https://zahlen.beauftragte-missbrauch.de/kontext/>, Stand: 14.09.2023

7 <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/symptome-und-signale>, Stand: 13.11.2023

- berufliche bzw. persönliche Qualifikationen, in der ihnen quasi per sé Vertrauen zugeschrieben wird
- ...

9 Welche weiterführenden Informationen und Arbeitshilfen gibt es für Schulen?

Online-Informationen

- <https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/bestandteile>
- <https://kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte/schule>

Kostenlose Online-Fortbildungen

- <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>
- <https://elearning-kinderschutz.de/>

Fachliteratur

- Kultusministerkonferenz (2023): Kinderschutz in der Schule - Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen
https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf
- Selbstlaut - AchtsameSchule:
https://wohlfuehlzone-schule.at/sites/wohlfuehlzone-schule.at/files/Selbstlaut-Leitfaden-20201003_Web.pdf
- AMYNA e.V. GrenzwertICH – Sexuelle Gewalt durch Kinder und Jugendliche verhindern (2022): Sexuelle Grenzverletzungen durch Kinder. Erkennen – Eingreifen – Vorbeugen. Eine Orientierungshilfe für Kitas. München: AMYNA e.V.
- Wolff, M., Schröer, W., Fegert, J. M. (Hrsg.) (2017): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis – Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. Weinheim: Beltz

Informationsportale zu Gewalt im Kontext digitaler Medien

- Jugendschutz.net
<https://jugendschutz.net/thema/sexualisierte-gewalt>
- Initiative „Klicksafe“
<https://www.klicksafe.de>
- Innocence in Danger e.V.
<https://www.innocenceindanger.de>
- JUUUPORT e.V.
<https://www.juuuport.de>
- Law4school – Recht in der digitalen Welt (Webinare gegen Cybermobbing)
<https://www.law4school.de/>

Informationsportale im Kontext inklusiver Kinderschutz

- Ben und Stella
<https://www.benundstella.de/>
- Petze
<https://petze-kiel.de/>
- Stark mit Sam
<https://www.hogrefe.com/de/shop/praevention-sexuellen-missbrauchs-an-kindern-und-jugendlichen-mit-behinderung-75876.html>

Arbeitstools

- Podcast-Themenreihe der Initiative „Thüringer Kinderschutzkonzept“ unter:
<https://www.kinderschutz-thueringen.de/kinderschutz/kinderschutzkonzept/podcast>
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend: 360° Achtsam. Interaktives Training zur Prävention sexualisierter Gewalt
<https://www.360-grad-achtsam.de/>

Methodensammlung

- KJA Freiburg e.V.: Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt
<https://www.kja-freiburg.de/themen/schutz-gegen-sexualisierte-gewalt/materialien/>
- Der Paritätische: Methodenkoffer „Kinderrechte“ (inkl. zugehörigem Material und Anleitungen)
https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Kindertagesbetreuung/duvk/doc/2020-Spiele_Methoden_ueberarbeitet.pdf
- Frauenhauskoordinierung e.V.: Mit Kindern über häusliche Gewalt sprechen
<https://sicher-aufwachsen.org/arbeitsmaterialien/mit-kindern-ueber-haeusliche-gewalt-sprechen-beratung-von-kindern-jugendlichen-bei-miterlebter-innerfamiliaerer-gewalt-partnerschaftsgewalt>

Fragebögen

- <https://lerntools.org/app/#/main-index>
- <https://fragen-an-dich.de/>
- <https://beauftragte-missbrauch.de/weiterleitung-du-bist-gefragt>
- https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Du_bist_gefragt_de_Fragebogen/Monitoring_Du_bist_gefragt_Schule.pdf

Kostenlose Online-Beratung

- Online-Sprechstunde der Initiative „Thüringer Kinderschutzkonzept“ unter:
<https://www.kinderschutz-thueringen.de/kinderschutz/kinderschutzkonzept/sprechstunde>

Ansprechpersonen und spezialisierte Fachberatungsstellen zum Kinderschutz in den Thüringer Gebietskörperschaften

- Thüringer Netzwerkkoordination Kinderschutz
<https://www.kinderschutz-thueringen.de/kinderschutz/netzwerke>
- Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V.
<https://www.jugendschutz-thueringen.de/kinderschutzdienste>